

80. Änderung des Flächennutzungsplans

im Parallelverfahren mit dem
Bebauungsplan Nr. 101 „Graftlage Ost“

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: Bürgerversammlung am 24.10.2019	X
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 10.09.2019 – 14.10.2019	X
§ 3 (2) BauGB - Öffentliche Auslegung	
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB	

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 (1) BauGB

Am 24.10.2019 wurde im Rathaus der Stadt Diepholz die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Nach der Vorstellung der Lage des Plangebiets, der Planziele, den vorgesehenen Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie den geplanten Inhalten des Bebauungsplans, konnten Anregungen zu den dargelegten Inhalten vorgebracht werden. Ein Protokoll der Veranstaltung liegt vor.

Die vorgebrachten Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf konkrete Planungsinhalte, insbesondere zur Lage des Plangebiets im Einflugsektor der Bundeswehr und den daraus resultierenden Einschränkungen für eine mögliche Bebauung sowie zur verkehrlichen Erschließung. Die Stellungnahmen werden daher auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans abgewogen. Bezüglich der Inhalte der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren nach § 4 (1) BauGB

- Agentur für Arbeit Diepholz
- Polizeiinspektion Diepholz
- Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Tornow, Diepholz
- Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Nienburg/Weser
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Hannover
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement Magdeburg
- Handwerkskammer, Hannover
- Evangelisches Kirchenamt, Sulingen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
- Niedersächsisches Forstamt Nienburg
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg
- Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
- Niedersächsisches Landvolk e. V. Kreisverband Grafschaft Diepholz
- BUND Umweltzentrum Kreisgruppe Diepholz
- NABU Kreisverband Diepholz, Herrn Heinrich Köster
- Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
- Westnetz GmbH Netzplanung, DRW-E-OP
- Wintershall Holding GmbH – Erdölwerke
- Gasunie Deutschland Services GmbH
- DB AB – DB Immobilien
- Stadt Vechta
- Stadt Lohne
- Klinik Diepholz
- AWG – AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH
- BUND – Diepholzer Moorniederung
- DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH
- Deutsche Post AG, NL BRIEF

- Oberfinanzdirektion Hannover
- Vodafone D2 GmbH
- WaBo „Dümmer-Niederung“ Verbandsvorsteher Herr Gerd Lampe
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen (ZVBN)
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben

Verfahren: § 4 (1) BauGB

- | | |
|---|------------|
| • Landkreis Diepholz | 14.10.2019 |
| • Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück | 26.09.2019 |
| • Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser, Geschäftsstelle Sulingen | 23.09.2019 |
| • Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover | 09.10.2019 |
| • Exxon Mobil Production Deutschland GmbH | 19.09.2019 |
| • Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI Niederlassung Nordwest PTI 12 | 08.10.2019 |
| • Telefónica Germany | 02.10.2019 |
| • Vodafone Kabel Deutschland GmbH | 30.09.2019 |
| • Gascade Gastransport GmbH – Abteilung GNT | 19.09.2019 |
| • Nowega GmbH | 02.10.2019 |
| <i>im Auftrag der Erdgas Münster GmbH</i> | 02.10.2019 |
| • Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hannover | 13.09.2019 |
| • Samtgemeinde Barnstorf | 17.09.2019 |
| • Samtgemeinde Rehden | 16.09.2019 |
| • Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ | 17.09.2019 |
| • E. On Ruhrgas AG/ PLEdoc GmbH | 23.09.2019 |
| • Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Regionalbetrieb Nord-Ost | 02.10.2019 |
| • Zentral Polizeidirektion Hannover, PG Digitalfunk BOS Niedersachsen | 16.10.2019 |

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 (1) BauGB

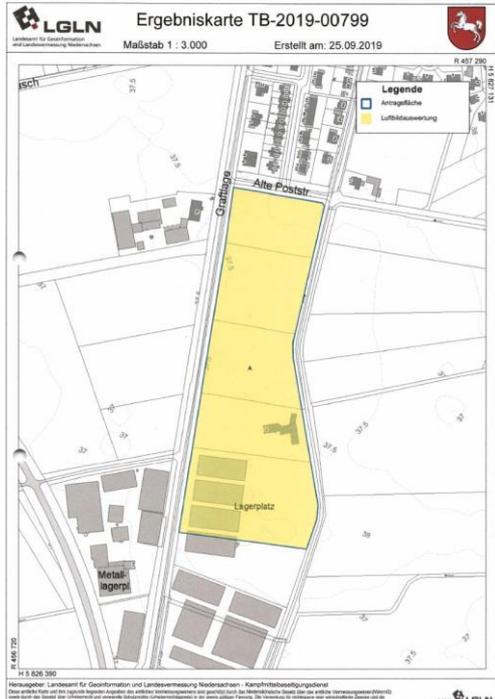
- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Industrie- und Handelskammer Hannover, Hannover, 24.09.2019 | 2 |
| 2 | LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 25.09.2019 | 3 |
| 3 | NLWKN, Sulingen, 14.10.2019..... | 4 |
| 4 | EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst, Delmenhorst, 27.09.2019 | 5 |
| 5 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 17.09.2019 | 6 |
| 6 | Unterhaltungsverband Hunte, Rehden, 16.09.2019 | 6 |
| 7 | Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, 23.09.2019..... | 6 |
| 8 | Ericsson GmbH, Düsseldorf, 25.09.2019 | 7 |

1 Industrie- und Handelskammer Hannover, Hannover, 24.09.2019

Eingabe	Die Industrie- und Handelskammer Hannover trägt bezüglich der o. g. Planungen (Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebietsflächen östlich Graftlage/südlich Alte Poststraße) keine Bedenken vor. Wir begrüßen im Hinblick auf die Standortsicherung und -entwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes und im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung die Planungsinhalte.
---------	--

	Darüber hinaus werden von uns die im Bebauungsplan vorgesehenen Regelungen zur Einzelhandelsentwicklung unterstützt. Die Regelungen tragen dazu bei weitere einzelhandelsbezogene Fehlentwicklungen in Diepholz zu vermeiden.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

2 LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 25.09.2019

Eingabe	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p> <p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>
	

Beschlussempfehlung

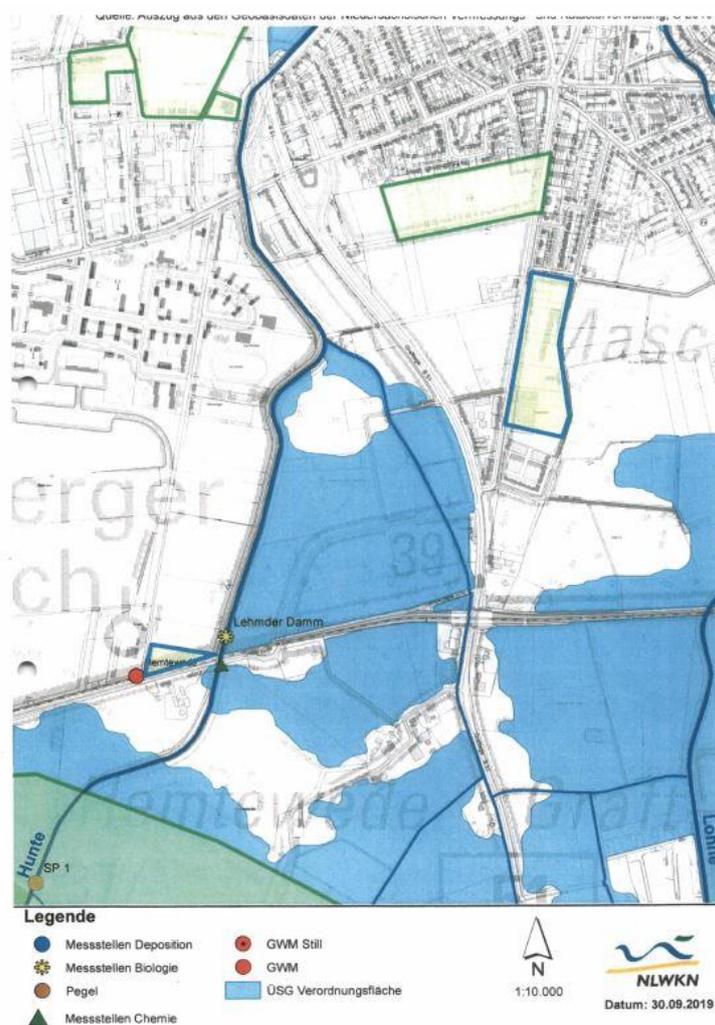
Eine Luftbildauswertung für das Plangebiet liegt vor. Es besteht auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Stadt hat bereits eine Luftbildauswertung der Fläche vornehmen lassen. Mit Schreiben vom 23.05.2018 teilte das LGLN mit, dass keine Hinweise auf eine Bombardierung des Plangebiets vorliegen. Der überplante Bereich des B-Plans Nr. 89 wurde nicht überprüft, da mit dem bestehenden Planungsrecht und der hier bereits realisierten Bebauung die Belange hinreichend Berücksichtigung gefunden haben. Diese Ausführungen sind bereits in der Begründung dargestellt. Ein allgemeiner Hinweis für den Fall von trotzdem auftretenden Kampfmittelfunden ist in den Planunterlagen enthalten. Die Belange sind hinreichend berücksichtigt.

3 NLWKN, Sulingen, 14.10.2019

Eingabe

Innerhalb des Teilgeltungsbereiches A sind keine Messstellen des NLWKN vorhanden. Im Teilgeltungsbereich B hat der NLWKN Messstellen. Ihre Lage ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Es dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Messstellen beeinträchtigen oder gefährden können. Eine längerfristige Beeinträchtigung der Funktion landeseigener Messstellen muss ausgeschlossen sein. Gemäß § 31 Absatz 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) ist auf die Messstellen des Gewässerkundlichen Landesdienstes Rücksicht zu nehmen.



Sollten die Kompensationsmaßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, wäre nach RdErl. Des MU 13.10.2009 -23-62018- Gewässerkundlicher Landesdienst; Beratungspflicht und Beteiligungserfordernis - der GLD zu beteiligen. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme als GLD.

	<p>Allgemeine Hinweise:</p> <p>Bei allen Planungen mit Gewässerbezug sind grundsätzlich die Belange der EU-WRRL zu berücksichtigen. Eine positive ökologische Entwicklung sollte hierbei im Fokus stehen.</p> <p>Gemäß § 27 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustandes vermieden wird und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten bleibt oder erreicht wird.</p> <p>Gemäß § 47 WHG ist Grundwasser so zu bewirtschaften, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird; 2. Alles signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden; 3. Ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden, zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die benannte Messstelle befindet sich im Umfeld der für den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgesehenen Fläche. Diese wird lediglich im Bebauungsplan, nicht jedoch auf Ebene des Flächennutzungsplans gesichert. Die Belange finden im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung.</p>

4 EWE Netz GmbH Netzregion Cuxhaven/ Delmenhorst, Delmenhorst, 27.09.2019

Eingabe	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die unabhängig von der Bauleitplanung erfolgende Ausbauplanung.</p> <p>Sie werden ggf. bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen berücksichtigt. Sofern erforderlich, wird die Stadt rechtzeitig die Abstimmung mit den Versorgungsträgern suchen.</p>

5 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 17.09.2019

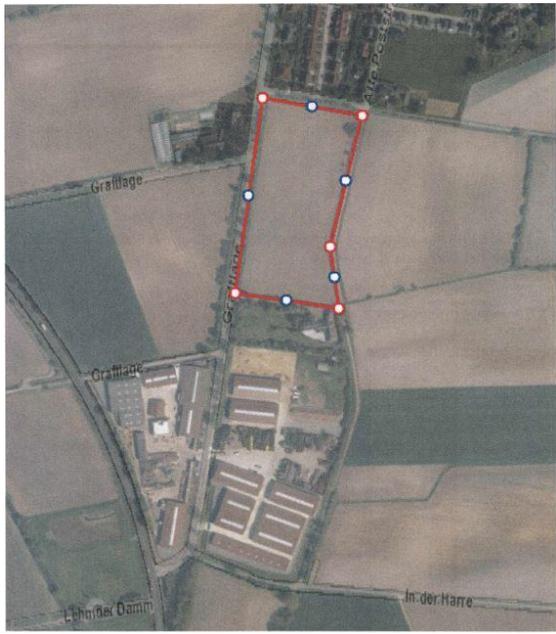
Eingabe	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Wie bereits ihrer Begründung und textlichen Erläuterungen zu entnehmen ist, befinden sich die Geltungsbereiche im Bauschutzbereich nach § 12 (3) 2a Luftverkehrsgesetz in etwa 800 m und in etwa 1700 m Entfernung zum Flughafenbezugspunkt im Einflugbereich.</p> <p>Die Höhenfestsetzung der Firsthöhe von 8,30 m über Grund als Höchstmaß auch von untergeordneten Gebäudeteilen wie z.B. Schornsteinen, Lüftungsanlagen etc. wird, wie in den textl. Festsetzungen bereits angegeben, entsprochen. Hinweise auf Kräne und Emissionen sind bereits unter Punkt 3.10 in den Erläuterungen von ihnen aufgenommen worden.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

6 Unterhaltungsverband Hunte, Rehden, 16.09.2019

Eingabe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausführung der geplanten Ableitungen im Bereich des Gewässerrandstreifens zum Gewässer III. Ordnung Graben „DH153a“ hat so zu erfolgen, dass eine Befahrung mit 18 Tonnen Radgeräten schadlos möglich ist. 2. Die neuen Verrohrungen einschließlich der Unterhaltungspflicht im Bereich des Gewässers III. Ordnung Graben „DH 153a“ verbleibt dabei im Eigentum des Antragstellers. 3. Sämtliche Einträge in das Gewässer III. Ordnung sind sofort zu beseitigen. 4. Alle Böschungen am Gewässer III. Ordnung sind anzusäen und bis zum Beharungszustand zu unterhalten. 5. Einhaltung des gesetzlichen Gewässerrandstreifen in einer Breite von 5,00 Meter am Gewässer III. Ordnung Graben „DH 153a“ 6. Keine Bebauung bzw. Einfriedigung und keine Bepflanzung im Bereich des Gewässerrandstreifens. 7. Beginn und Ende der Arbeiten sind dem Unterhaltungsverband Hunte Nr. 71 anzuzeigen.
Beschlussempfehlung	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Auf Ebene des Flächennutzungsplans können keine spezifischen Festsetzungen zu einzuhaltenden Gewässerabständen oder sonstigen baulichen Maßnahmen an bzw. um Umfeld der den Änderungsbereich durchziehenden Gräben getroffen werden. Die Belange finden im parallel aufgestellten Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung.</p>

7 Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, 23.09.2019

Eingabe	<p>Wir haben Ihre Anfrage bezüglich unserer Richtfunkstrecken untersucht.</p> <p>Demnach verlaufen derzeit keine Richtfunkverbindungen durch das Planungsgebiet. Gegenüber den Planungen bestehen somit keinerlei Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p>
---------	--

	<p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.</p> 
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme. Der benannte Träger wurde ebenfalls beteiligt.

8 Ericsson GmbH, Düsseldorf, 25.09.2019

Eingabe	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.</p>
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme. Der benannte Träger wurde ebenfalls beteiligt.

E) Eigene Änderungen / Ergänzungen

Politik	Keine.
Verwaltung	Keine.
Planer	Keine.
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.

F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben der Auslegung

Planzeichnung der 80. Änderung des FNP	Keine.
Begründung der 80. Änderung des FNP	Keine.
Umweltbericht	Keine.
Fazit	Die Planunterlagen können in die formelle Auslegung nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB gegeben werden.